



Bergmännischer Musikverein Jöhstadt-Grumbach e.V.



Ausbildungsvertrag

für die musikalischen Früherziehung / den individuellen Instrumentalunterricht

zwischen

Name: _____

Vorname: _____ geb. am: _____

Straße: _____

PLZ, Wohnort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

vertreten durch den Erziehungsberechtigten: _____

und dem Bergmännischen Musikverein Jöhstadt-Grumbach e.V.

§1 - Ziel der Ausbildung

Der Bergmännische Musikverein Jöhstadt-Grumbach e.V. bietet in Zusammenarbeit mit der Schulleitung der Karl-Friedrich-Klinger Grundschule Grumbach und ehrenamtlichen/freiberuflichen Musiklehrern interessierten Schülern die Möglichkeit zu einer musikalischen Früherziehung sowie zu einer individuellen Instrumentalausbildung. Damit möchte der Verein einerseits zur Vielseitigkeit der schulischen Ausbildung beitragen und andererseits langfristig aktive Musikanten zur Mitwirkung im Orchester gewinnen.

§2 - Form, Ort, Dauer und Turnus der Unterrichtseinheiten

Die Ausbildung erfolgt entweder im Einzel- oder im Kleingruppenunterricht. Dieser findet entweder in der Grundschule selbst, in den naheliegenden Vereinsräumen im Erbgericht zu Grumbach oder an einem anderen vom Musiklehrer bevorzugtem Ort statt. Beim Einzelunterricht kann die Dauer nach Ermessen des Musiklehrers entweder 30 Minuten oder 45 Minuten betragen. Die Dauer des Kleingruppenunterrichtes beträgt i.d.R. 45 Minuten. Die Unterrichtseinheiten finden in wöchentlichem oder zweiwöchentlichem Turnus statt (je nach Verfügbarkeit des jeweiligen Musiklehrers, ggf. Ausgleich zur Doppelstunden). An schulfreien Tagen findet kein Unterricht statt.

§3 - Ausbildungsgebühren und Zahlungsweise

Die Ausbildungsgebühren betragen monatlich pauschal 20 € für den Kleingruppenunterricht und pauschal 30 € für den Einzelunterricht. Die Ausbildungsgebühren sind jeweils bis zum 10. Tag des jeweiligen Kalendermonats fällig und werden per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Im jeweiligen Hauptmonat der Sommerferien fallen keine Kosten an. Ein Anspruch auf anteilige Kostenerstattung (z.B. durch Krankheit des Schülers) besteht nicht. Für den Fall, dass der Unterricht im Laufe eines Schuljahres mehrfach ausfallen sollte (z.B.

längere Krankheit des Lehrers), ist eine anteilige Rückerstattung bzw. die Aussetzung des Lastschriftverfahrens vorgesehen.

§4 - Instrumente, Noten und Ausrüstung

Die Ausbildungsgebühren beinhalten die Bereitstellung von Kleininstrumenten (z.B. Blockflöte) und des entsprechenden Notenmaterials durch den Verein. Durch Vertragsabschluss gehen die überlassenen Kleininstrumente samt Notenmaterial in den Besitz des Auszubildenden über. Anderweitige Ausrüstung (z.B. Notenständer) und größere Instrumente (z.B. Trompete) sind durch den Auszubildenden selbst zu beschaffen oder der Verein stellt diese Instrumente, je nach Verfügbarkeit, leihweise zur Verfügung. In diesem Fall ist eine individuelle Nutzungsvereinbarung zu treffen.

§5 - Vertragsbeginn, -laufzeit und -kündigung

Der Ausbildungsvertrag beginnt am _____

Ein Ausbildungsjahr beträgt 11 Monate (September bis Juli des Folgejahres). Dieser Vertrag verlängert sich jeweils bis zum nächsten Schulhalbjahresende (31. Januar/ 31. Juli), wenn er nicht spätestens vier Wochen vor dem betreffenden Halbjahresende gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Die Gebührenpflicht endet zum jeweiligen Halbjahresende, zu dem der Vertrag ordnungsgemäß gekündigt wurde.

§6 - Abweichende Vertragsinhalte

Nebenabreden, Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollte sich eine Vertragsklausel als unwirksam erweisen, so wird hiervon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Dieser Vertrag wird zweifach gefertigt.

§7 - Abschließender Hinweis

Die Gestaltung der aktuellen Monats- bzw. Jahresgebühren für Einzel- und Kleingruppenunterricht erfolgt ohne Gewinnerzielungsabsicht und berücksichtigt die für die Musiklehrer anfallenden Unkosten sowie die Anzahl der aktuell an der Musikausbildung teilnehmenden Schüler. Da diese Anzahl naturgemäß schwankt, behält sich der Verein eine halbjährliche Anpassung der Gebühren vor.

Ort, Datum

BMV Jöhstadt-
Grumbach e.V.

Gesetzlicher Vertreter
des Schüler